



LEIT BILD RIGI

KÜSSNACHT
ARTH
LAUERZ
SCHWYZ
INGENBOHL
GERSAU
VITZNAU
WEGGIS
GREPPEN

INHALT

1. ALLGEMEINE VISION
2. ZUSAMMENARBEIT
3. NATUR UND LANDSCHAFT
4. ENERGIE
5. RAUMPLANUNG
6. TOURISMUS
7. INFRASTRUKTUR
8. AUTOFREIE RIGI

1. ALLGEMEINE VISION

Die Rigi ist mit ihrer eindrücklichen Landschaft, ihrer Aussicht, ihrem Naturraum und ihrer Geschichte DER zentrale Berg am Vierwaldstättersee und in der gesamten Zentralschweiz. Sie ist auch ein wichtiger Erholungsraum der Agglomeration Zürich. Die Rigi steht für einen sanften Erholungs- und Erlebnistourismus in intakter Naturlandschaft mit vielfältiger Flora und Fauna. Ihr einzigartiges Potenzial ist die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung und soll entsprechend in Wert gesetzt werden.



2. ZUSAMMENARBEIT

Die Gemeinden und Bezirke rund um die Rigi, die Unternehmen und die Menschen, die hier leben und arbeiten, betrachten die Umsetzung dieser Vision als eine gemeinsame Aufgabe. Sie sind an der nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Tourismus interessiert und unterstützen diese Ziele. Bei konkreten Problemen kooperieren die Gemeinden/Bezirke mit verschiedenen überkommunalen Institutionen der Regionalentwicklung und der Wirtschaft, um jeweils die optimalen Lösungen für die Rigi zu erhalten. Die Rigi wird dabei als ein gesamtheitlicher Raum verstanden, für den alle gemeinsam verantwortlich sind: Es wird nicht unterschieden zwischen Berg und Tal.

KONKRET BEDEUTET DIES:

- *Touristische, landwirtschaftliche, gewerbliche und ökologische Vernetzungsprojekte sowie die Vermarktung von regionalen Produkten werden gefördert. Hier sind glaubwürdiges Zusammenarbeiten und gemeinsame Auftritte von grosser Wichtigkeit.*
- *Dies gilt auch für die Infrastruktur auf der Rigi und in den umliegenden Gemeinden/Bezirken. Hier werden gemeinsam mit den Leistungsträgern, der Bevölkerung*

und den Korporationen leistungsfähige und effiziente Angebote entwickelt.

- *Eine Koordinationsgruppe mit Vertretern aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gruppen und weiteren Einwohnern und Bewirtschaftern der Rigi kümmert sich um eine optimale Zusammenarbeit im Gesamttraum Rigi und deren Bewirtschaftung. Dies gilt insbesondere auch für den Landschaftsschutz.*

3. NATUR UND LANDSCHAFT

Die Rigi verfügt über einen einzigartigen Naturreichtum und eine aussergewöhnliche Artenvielfalt. Sie sind das Ergebnis der besonderen Geologie, der Naturgeschichte, des Klimas und vor allem der Art der Landbewirtschaftung. Die nachhaltige Land-, Alp- und Waldwirtschaft an der Rigi unterstützt diesen Naturreichtum und die landschaftliche Attraktivität. Dieser Naturreichtum soll nachhaltig geschützt werden.

KONKRET BEDEUTET DIES:

- *Die bestehenden Naturwerte, vor allem die artenreichen Wiesen und Weiden in wertvoller Verzahnung mit*

Felsstrukturen und bedeutenden Waldgesellschaften, werden erhalten und gefördert. Wo es nötig und sinnvoll ist, entstehen Ruhezone für Tiere.

- *Man möchte die den Standorten angepasste Land-, Alp- und Waldwirtschaft langfristig fördern. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Pflege der Kulturlandschaft und die erfolgreiche Entwicklung der Tourismusregion Rigi. Damit sollen die Charakteristiken der Landschaft (halboffene Lebensräume, Blocksteine, Struktureichtum) erhalten werden. Vor allem spielt die Schutzfunktion des Waldes bei allen entsprechenden Aktivitäten eine wichtige Rolle.*
- *Der Naturschatz und die Kultur der Rigi werden den Gästen massvoll zugänglich gemacht. Der Hauptanteil der Gäste wird auf die bestehenden Hauptpfade, insbesondere entlang der Bahnerschliessung und zu besonderen Orten und Einrichtungen geführt. So wird sichergestellt, dass genügend Ruheräume für Menschen, Tiere und Pflanzen bestehen.*
- *Natur und Landschaft werden direkt geprägt durch die Bewirtschafter, indirekt durch Gemeinden, Institutionen und Organisationen. Alle Beteiligten werden in die verschiedenen Aktivitäten einbezogen, soweit dies nicht durch übergeordnete Gesetzgebung anders geregelt ist.*

Die massvolle und landschaftsschonende Entwicklung wird zudem unterstützt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Schutzverbänden.

4 . ENERGIE

Durch ihre einmalige Lage, ihre Topografie und die vorhandenen natürlichen Ressourcen ist die Rigi prädestiniert als Modellregion für nachhaltige Energientzung. Dies soll die Förderung von erneuerbaren und einheimischen Energien ebenso umfassen, wie die Optimierung des Energiehaushalts von Gebäuden und Anlagen auf der Rigi.

KONKRET BEDEUTET DIES:

- *Ausnutzung der aktiven und passiven Sonnenenergie, der Umgebungswärme im Boden und der Luft sowie der nachwachsenden Rohstoffe im Gebiet und der näheren Umgebung*
- *Ausnutzung des Berginneren in der Nähe der Erdoberfläche zu Kühlzwecken*
- *Sofern sinnvoll Wärmegewinnung aus tieferen Schichten im Berg selber oder den entsprechenden Randbereichen*
- *Betrieb der notwendigen Personenwagen und Transportfahrzeuge – soweit als möglich – mit erneuerbarer Energie*

5. RAUMPLANUNG

Die Rigi als Bergregion und Erholungsgebiet ist durch eine vielfältige Nutzung geprägt. Um Konflikte bei Raumsprüchen zu verhindern, ist eine umfassende, über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweggehende Nutzungsplanung notwendig. Dem Schutz vor Naturgefahren ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ebenso dem Wohnen für die auf der Rigi lebende und arbeitende Bevölkerung.

KONKRET BEDEUTET DIES:

- *Integrale Abstimmung aller Ansprüche an den Gesamt- raum Rigi (Land- und Forstwirtschaft, Wohnen, Erholung und Tourismus, Naturschutz und Naturgefahren)*

6. TOURISMUS

Die Rigi ist seit dem 16. Jahrhundert ein beliebter Pilgerort und seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein bekanntes und attraktives Tourismusziel der Schweiz. Der Tourismus soll massvoll ausgebaut werden, angestrebt wird ein qualitatives Wachstum. Der Erhaltung der einzigartigen Natur, der Landschaft und der Ruhe fernab vom hektischen Treiben des täglichen Lebens wird auch hier Priorität eingeräumt.

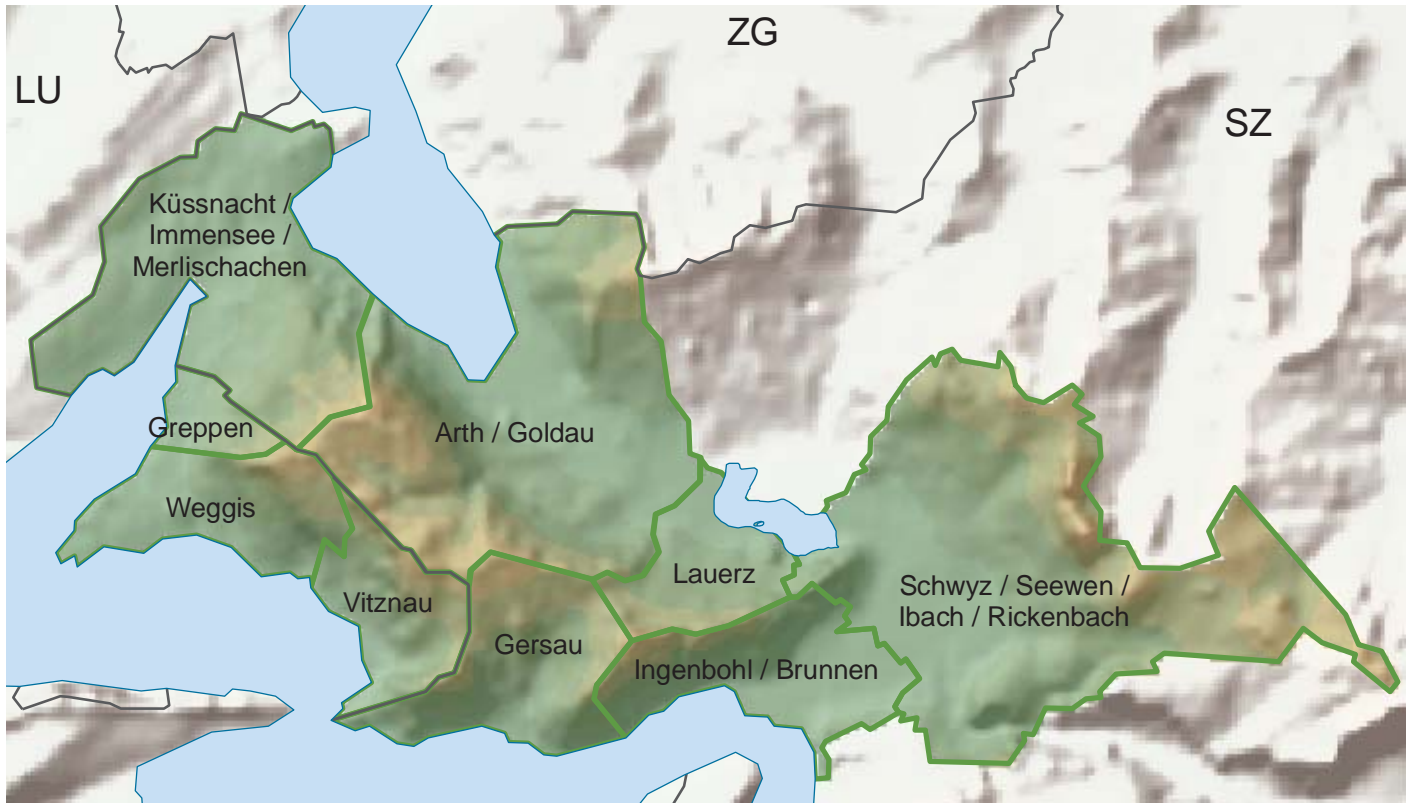
KONKRET BEDEUTET DIES:

- *Umsetzung einer Wachstumsstrategie, die auf eine bessere Auslastung im Jahresverlauf (Saisonverlängerungen), eine Erhöhung der Wertschöpfung durch Dienstleistung und mehr Nischenangebote zielt. Die teilweise bereits bestehenden Spitzenfrequenzen sollen jedoch nicht erhöht werden.*
- *Eine laufende Erneuerung der Infrastruktur und die Erweiterung bestehender Angebote sind die Basis des qualitativen Wachstums. Neue Angebote müssen sich diesem Ziel anpassen.*

7. INFRASTRUKTUR

Die Infrastrukturanlagen auf dem Berg sollen räumlich konzentriert und gegebenenfalls redimensioniert werden. Sie sollen qualitativ verbessert werden, wobei Modernes und Traditionelles Platz haben soll. Zur Infrastruktur gehört auch ein genügendes Wohnungsangebot für Personal. Ebenso soll ein gewisser Bevölkerungsanteil mit Dauerwohnsitz auf der Rigi erhalten bleiben, denn auch ausserhalb der Besucher- und Gästezeiten sollen die Dorfteile belebt sein.

DIE NEUN GEMEINDEN RUND UM DIE RIGI



KONKRET BEDEUTET DIES:

- Die Bahnen Goldau – Rigi Kulm, Vitznau – Rigi Kulm und Weggis – Rigi Kaltbad übernehmen die öffentliche Erschliessung der Rigi. Die Bahnen Goldau – Kräbel – Scheidegg, Gersau – Burggeist, Vitznau – Hinterbergen, Vitznau – Wissiflue und Küssnacht – Seebodenalp haben Erschliessungs- oder Erholungsfunktionen.
- Die Erschliessung der Nutzungszonen mit den Bahnen ist durch die Standortgemeinden nach deren finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des gemeinwirtschaftlichen Nutzens sicher zu stellen. Die Bahnen sollen zudem im Rahmen der Eisenbahngesetzgebung, z.B. Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, sowie der strategischen Grundsätze und Richtlinien für Bergbahnen der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz gefördert werden.
- Wanderwege sind eine zentrale Einrichtung des Berges und werden grenzüberschreitend geplant, erstellt und unterhalten.

8. AUTOFREIE RIGI

Die Rigi ist mit anderen Berggemeinden der Schweiz Mitglied der Gemeinschaft autofreier Schweizer Tourismusorte GAST. Die Rigi soll, mit Ausnahme der ganzjährig bewohnten landwirtschaftlich genutzten Streusiedlungen, auch künftig autofrei sein. Dafür werden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

KONKRET BEDEUTET DIES:

- Bei der Erschliessung des Berges spielen die Bahnen weiterhin eine zentrale Rolle. Sie müssen in der Lage sein, die notwendigen finanziellen Mittel zusammen mit der öffentlichen Hand zu erwirtschaften, um langfristig die Funktion für die Erschliessung der Rigi wahrnehmen zu können.
- Der für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus und Gewerbes sowie des Rettungswesens notwendige Verkehr von Privatwagen und Transportfahrzeugen muss kontrolliert, klar erkennbar und mit einem Gebührensystem betrieben werden. Es werden Zeitfenster für Transportverkehr definiert.

